

Checkliste: Tägliche Sichtprüfung von Anschlagmitteln

inkl. Textilketten – nach DGUV Regel 109-017 & FBHM-141

Prüfer/in: _____

Datum: _____

Arbeitsbereich: _____

Nr.	Prüfpunkt	OK	Mängel/Bemerkungen
1	Kennzeichnung und Tragfähigkeitsetikett lesbar / korrekt		
2	Allgemeiner Zustand: keine Risse, Brüche, Korrosion, Abrieb		
3	Keine Schnitte oder Durchtrennungen (Textilketten / Hebebänder)		
4	Kettenglieder nicht verformt oder aufgespalten; keine gebrochenen Drähte		
5	Nähte und Verbindungselemente (Haken, Schäkel) unbeschädigt		
6	Keine Verdrehungen oder Knoten, Stränge gleichmäßig gespannt		
7	Kantenschutz vorhanden bei scharfen Kanten; keine scharfen Partikel		
8	Frei von Chemikalien, Öl, Fett, UV-Schäden; Temperaturbereich eingehalten		
9	Rundschlingen / Hebebänder: keine Kernverschiebung oder Mantelbeschädigung		
10	Stahlketten: Verschluss- und Verkürzungselemente intakt; kein Bolzenverlust		
11	Drahtseile: keine Drahtbrüche, Quetschungen oder Spleißschäden		
12	Textilketten: Möbiusschlingen intakt; keine Nahtschäden; Etiketten vorhanden		

Kurzanleitung Wie erkenne ich Mängel?

Scheuerstellen, Abrieb oder Einschnitte

Durchtrennungen (Längs- oder Querrichtung)

Beschädigte Nähte, aufgefächerte Glieder

Verformungen durch Hitze oder Reibung

Einlagerungen (Partikel/Chemikalien)

Fehlende/unlesbare Kennzeichnung



Vor jeder Benutzung: Sichtkontrolle durchführen – bei Mängeln nicht verwenden.
Mindestens 1× jährlich: Prüfung durch befähigte Person; Prüffristen nach Gefährdungsbeurteilung festlegen.
Temperaturbereich: 40°C bis +70°C einhalten; Kontakt mit Chemikalien vermeiden.
Textile Ketten über scharfe Kanten nur mit geeignetem Kantenschutz verwenden.